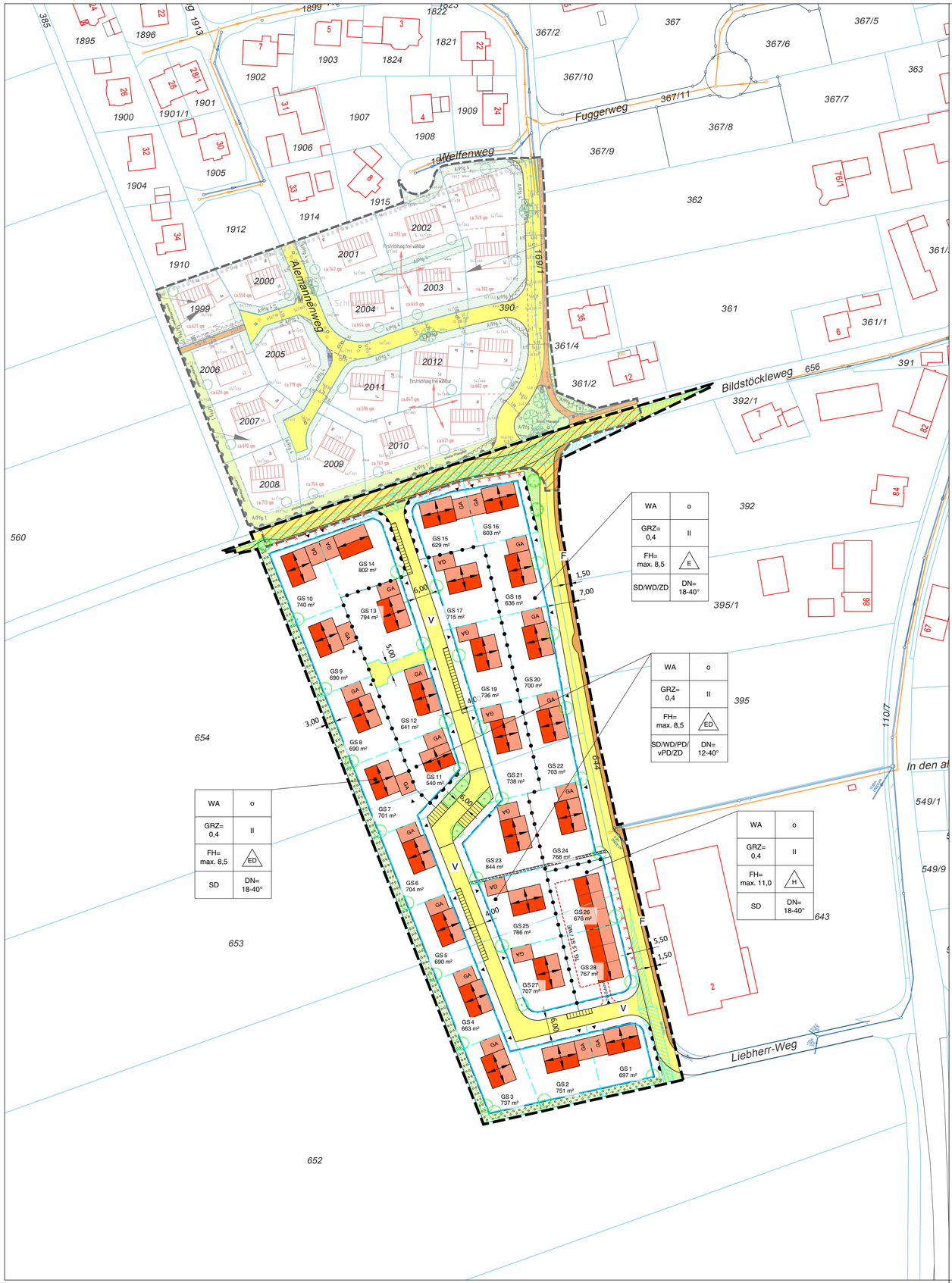

Legende

Art der baulichen Nutzung

- WA — Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

- GRZ= 0,4 — Zulässige Grundflächenzahl hier: 0,4
- FH= max. 8,5 — max. zulässige Firsthöhe; hier 8,5 m
- II — Zweigeschossig

Bauweise, Baugrenzen

- o — offene Bauweise
- E — nur Einzelhäuser zulässig
- ED — Einzel-und Doppelhäuser zulässig (Doppelhäuser nur auf folgenden Grundstücken zulässig: GS 25 / GS 23 / GS 14 / GS 13)
- H — nur Hausgruppen zulässig
- Baugrenze
- Tiefgarage (1,5 Stellplätze / WE, Zufahrt); Abgrenzung variabel
- Hauptfirstrichtung, zwingend
- Hauptfirstrichtung, wahlweise

Verkehrsanlagen

- Straßenverkehrsfläche
- F — Öffentliche Straßenverkehrsfläche: Geh- bzw. Radwege
- keine Zufahrten erlaubt
- Straßenbegrenzungslinie
- Sichtfelder
- Einfriedungsverbot

Dachgestaltung

- SD, PD, WD, ZD, vPD — zulässige Dachformen:
  SD = Sateldach
  PD = Pultdach
  WD = Walmdach
  ZD = Zeltdach
  vPD = versetztes Pultdach
- DN = 18-40° — max. zulässige Dachneigung hier: von 18° bis 40°, bei Pultdach ab 12° zulässig

Grünordnung / Freiflächengestaltung

- Öffentliche Grünfläche, Verkehrsgrün
- Private Grünfläche mit Zweckbestimmung hier: Ortsrandeingrünung
- Baumpflanzung, zwingend
- Baumpflanzung, variabel

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- A1 — Fläche für Ausgleichsmaßnahmen, die dem BP Kreuzberg III zugeordnet sind. siehe separater Ausgleichsflächenplan, Fl.Nr. 1625/3, Gemarkung Dettingen (Teilfläche)

Sonstige Festsetzungen durch Planzeichen

- Räumlicher Geltungsbereich
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- 12.51 — Maßzahlen
- Änderungsbereich BP "Kreuzberg II"
- Leitungsrecht

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen

- Bestehende Grundstücksgrenze
- 361/2 — Bestehende Flurnummer
- Hauptgebäude, Bestand Nebengebäude, Bestand
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- GS 18 638 m² — Parzellennummer mit ca. Parzellengröße
- Möglicher Standort Wohngebäude
- Möglicher Standort Garagen / Carport
- rechtskräftiger Bebauungsplan "Kreuzberg II"
- Fahrbahnbelagwechsel, geplant
- mögliche Zufahrt
- Schmutzwasser-Kanal Bestand
- Regenwasser-Kanal Bestand

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinde Dettingen/Iller hat in ihrer Sitzung vom 31.03.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung 'Kreuzberg III' beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 20.04.2015 bis 22.05.2015 frühzeitig öffentlich ausgelegt.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf und der Begründung wurde vom 20.04.2015 bis 22.05.2015 durchgeführt (§ 4 Abs. 1 BauGB).

4. Der Entwurf des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 26.06.2015 bis 27.07.2015 öffentlich ausgelegt.

5. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und der Begründung wurden vom 26.06.2015 bis 27.07.2015 eingeholt (§ 4 Abs. 2 BauGB).

6. Die Gemeinde Dettingen/Iller hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.07.2015 den Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung 'Kreuzberg III' gemäß

   §10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

   Gemeinde Dettingen/Iller, den ____.____._____

   .....

   Ruf, *Bürgermeister*

   (Siegel)

7. Ausfertigung

   Gemeinde Dettingen/Iller, den ____.____._____

   .....

   Ruf, *Bürgermeister*

   (Siegel)

8. Der Bebauungsplan 'Kreuzberg III' wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, und der Geschäftsordnung des Gemeinderates am ___.___._____ mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

   Der Bebauungsplan 'Kreuzberg III' wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Dettingen/Iller zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

   Gemeinde Dettingen/Iller, den ____.____._____

   .....

   Ruf, *Bürgermeister*

   (Siegel)
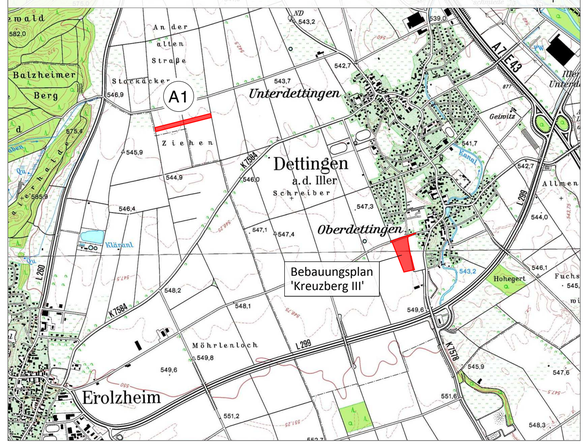
Übersichtslageplan M 1:25.000